

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 016/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Förderung von Kindertageseinrichtungen gem. Landeszuschuss für PlusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf		
Datum 30.01.20	Geschäftszeichen 4/51-1	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.02.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Verteilung der Fördermittel „PlusKITA- und Sprachförderung“ lt. Kinderbildungsgesetz sollen ab Kindergartenjahr 2020/21 die im Gesetz vorgesehenen Verteilungskriterien angewandt werden. PlusKITAS werden demnach

- Städt.- Verbundfamilienzentrum –Kinderhort-
- Kath. Kita Heilig Geist
- AWO Fam.-Zentrum Oelkinghauser Str.
- Städt.- Verbundfamilienzentrum – Kita Stadtmitte

Alle übrigen Schwelmer Kindertageseinrichtungen erhalten Sprachfördermittel.
Die Verteilung der Mittel wird festgelegt für die Kindergartenjahre 20/21 – 24/25

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes zum „Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ werden zum Kindergartenjahr 2020/21 die Verteilung der Fördermittel neu festgelegt.

Entsprechend des Erlasses der Landesregierung stehen für Schwelm hierfür insgesamt 205.000€ zur Verfügung. Gemäß § 44 ff. KiBiz n.F. sind die Kriterien für die Verteilung festgelegt wie folgt:

1. Zu 75 % über den Anteil der Kinder unter 6 Jahren im Jugendamtsbezirk in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II
2. Zu 25 % aus der Anzahl der Kinder in Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Gemäß Rundschreiben des Landes zur Verteilung der Mittel werden PlusKITAS zukünftig mit 30.000€ jährlich gefördert. Einen Aufschlag von zusätzlich 5.000 jährlich gibt es für die Sprachförderung. Diese Sprachfördermittel können auch an andere Kitas verteilt werden.

2018 wurde die Verteilung der PlusKITA-Mittel in Schwelm zuletzt beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt konnten 3 Kindertageseinrichtungen in Schwelm diese Mittel in Anspruch nehmen.

Entsprechend der Landeskriterien wurde jetzt eine erneute Auswertung der Daten erhoben. Durch die Steigerung der Landesmittel können jetzt 4 Kindertageseinrichtungen (bisher 3) PlusKITA-Mittel in Höhe von je 35.000 € (incl Sprachförderung) erhalten.

Diese Einrichtungen sind:

- Städt.- Verbundfamilienzentrum –Kinderhort-
- Kath. Kita Heilig Geist
- AWO Fam.Zentrum Oelkinghauser Str.
- Städt.- Verbundfamilienzentrum – Kita Stadtmitte

Alle weiteren Einrichtungen in der Stadt Schwelm erhalten je 5.000 € Sprachfördermittel.

Damit ist die Landeszuweisung in Höhe von 205.000 € komplett verteilt.

Zur Planungssicherheit ist seitens der Landesregierung ein Förderzeitraum von 5 Jahren festgelegt, also bis zum Sommer 2025.

Die Bürgermeisterin
i.V. gez. Schweinsberg